

# Bewerbungsbogen Einheimischenmodell

Bewerbungszeitraum: 22.08.2022 – 25.09.2022

	Antragsteller/-in	Partner/-in
Anrede		
Vorname		
Nachname		
Geburtsdatum		
Straße u. Hausnummer		
PLZ u. Ort		
Email		
Telefon		
verheiratet bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft seit		
Hauptwohnsitz in Riedering	Von Bis	Von Bis
Arbeit in Riedering bei		
	Von Bis	Von Bis
Ehrenamt in Riedering	Bei:  Seit:	Bei:  Seit:
schwanger	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	1. Kind	2. Kind
Vorname		
Nachname		
Geburtsdatum		
	3. Kind	4. Kind
Vorname		
Nachname		
Geburtsdatum		
	Pflegebedürftige Person	Schwerbehinderte Person
Vorname		
Nachname		
Pflegegrad		
Schwerbehinderung (%)		

## Bewerbungsbogen Einheimischenmodell

	Antragsteller/-in	Partner/-in
<b>Bruttoeinkommen im Jahr (gerundet)</b>		
<b>Vermögen bei Kreditinstituten (gerundet)</b>		
<b>Wert des sonstigen Vermögens (Schätzung)</b>		
<b>Anzahl Immobilien/Grundstücke</b>		
<b>Art der Immobilie</b>		
<b>Ort der Immobilie/des Grundstücks</b>		
<b>Gutachten vorhanden</b>		
<b>Wert der Immobilie/des Grundstücks</b>		
<b>Wunsch-Grundstück 1:</b>		
<b>Wunsch-Grundstück 2:</b>		
<b>Wunsch-Grundstück 3:</b>		

Beim obenstehenden Fragebogen wird die gesamte Bewerbung berücksichtigt. Es zählt jeweils das Kriterium der Person, für welches am meisten Punkte angerechnet werden können.

Die max. zu erreichende Punktzahl beträgt 101 Punkte.

Angaben zur Schwerbehinderung und zum Pflegegrad sind mittels Schwerbehindertenausweises und entsprechenden Unterlagen (Kopien) zum Pflegegrad zu bestätigen.

Angaben zum Arbeitsplatz und Ehrenamt sind vom Arbeitgeber bzw. der Vereinsleitung mittels eines Bestätigungsschreibens zu dokumentieren.

Angaben zum Einkommen und Vermögen sind durch die letzten 3 Einkommensteuerbescheide (bzw. Jahreslohnsteuerbescheinigungen) und evtl. entsprechende Gutachten zu belegen.

Bewerbungen, die nach dem 25.09.2022 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.



## **Merkblatt: Bauland für Einheimische**

Die Gemeinde Riedering ist bestrebt, einheimischen Bauwerbern Grundstücke zu einem angemessenen Preis zur Verfügung zu stellen.

Bevor Sie die Bewerbung ausfüllen und unterschreiben, lesen Sie dieses Merkblatt bitte aufmerksam durch. Diese Informationen sind für Sie wichtig und werden teilweise Bestandteil des notariellen Kaufvertrages.

- a)** Mit dem Erwerb des Grundstückes verpflichten Sie sich, die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Moosen Nord-West“ verbindlich einzuhalten. Informationen über den Bebauungsplan finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Riedering.
- b)** Im Falle des Zuschlags müssen Sie der Gemeinde Riedering einen schriftlichen Nachweis Ihrer Bank vorlegen, in dem diese erklärt, dass die Finanzierung von Grundstückserwerb und Errichtung des Hauses gesichert ist.
- c)** Mit Abschluss des notariellen Kaufvertrages wird der Grundstückskaufpreis von € 300,- / m<sup>2</sup> zzgl. Nebenkosten (wie z.B. Notar, Grunderwerbsteuer, Eintrag ins Grundbuch) zur Zahlung fällig. Sämtliche Kosten dieses Kaufvertrages sowie dessen Vollzug haben Sie als Erwerber zu tragen.  
Der Käufer trägt die anteiligen Kosten der Ersterschließung und Kosten für Naturschutzmaßnahmen nach dem BauGB sowie alle Beiträge, Gebühren und Abgaben nach dem Kommunalabgabenrecht, die zur Erschließung des Vertragsobjektes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Moosen Nord-West“ in der Fassung vom 20.04.2021 erforderlich sind. Die Anschlusskosten (auch Herstellungskosten nach KAG) für Ver- und Entsorgungsleitungen, insbesondere für Wasser, Abwasser, Gas und Strom trägt der Käufer.
- d)** Bitte beachten Sie, dass die Kosten für den Stromanschluss vom Strom-Grundversorger und der Fernmeldeanschluss vom Telekommunikations-Anbieter gesondert in Rechnung gestellt werden.
- e)** Mit dem Bau des Wohnhauses muss spätestens innerhalb von 4 Jahren begonnen werden. Außerdem ist das Gebäude innerhalb von 6 Jahren zu beziehen.
- f)** Zur Sicherung, dass der Wohnraum nur vom berechtigten Personenkreis genutzt wird, kommt im Grundbuch ein Wiederkaufsrecht zur Eintragung. Von diesem Recht kann Gebrauch gemacht werden, wenn die Bindungen des Kaufvertrages nicht eingehalten werden.  
Ist beabsichtigt, einen Teil des Wohnraumes zu vermieten, so kann dies nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen.
- g)** Wenn entscheidungsrechtliche Angaben Ihrer Bewerbung unrichtig waren oder Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Grundstück zum Zweck der Spekulation erworben wurde, verpflichten Sie sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe.
- h)** Für den Fall, dass das Wohnhaus aus irgendeinem unvorhersehbaren Grund innerhalb von 15 Jahren wieder verkauft werden muss, so darf dies nur unter vorheriger Zustimmung der Gemeinde an Personen erfolgen, die selbst die Voraussetzungen der „Einheimischen-Richtlinien“ erfüllen. Der Verkaufswert wird dabei vom Gutachterausschuss des Landkreises Rosenheim ermittelt.